

## 8. Bericht des Ombudsrates im Würzburger Stadtrat am 06. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuchardt,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schäfer-Blake,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Bauer,  
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 23.09.2010 hat der Stadtrat den Würzburger Ombudsrat als Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Würzburger Ombudsrates wurden auf Vorschlag des Würzburger Bündnisses für Zivilcourage für die Dauer ihrer Wahlperiode einstimmig von ihnen im Amt bestätigt.

Der Würzburger Ombudsrat ist eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich durch Handeln, Duldung oder Unterlassung jeglicher Art, sei es durch juristische wie natürliche Privatpersonen, bzw. durch Träger der öffentlichen Gewalt oder durch Vereinigungen, die sich ganz oder überwiegend in der öffentlichen Hand befinden, in ihrer Menschenwürde diskriminiert fühlen. [§ 2 (1)]

Die sich aus diesem Auftrag ergebenden Aufgaben des Ombudsrates reichen in die Felder:

- Prävention
- Aktionen/ Veranstaltungen
- Beschwerdemanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation

Zur konkreten Gestaltung der Aufgabenfelder richtet sich der Ombudsrat an

- Behörden, Dienste, Ämter, Einrichtungen der Stadt Würzburg und
- die Würzburger Zivilgesellschaft (manchmal auch über das Bündnis für Zivilcourage)

Die vom Stadtrat bestellten Mitglieder des Würzburger Ombudsrates sind:

Harald Ebert          Don Bosco Berufsschule (Sprecher des  
Ombudsrates)

Stephanie Böhm      Akademie Frankenwarte

Burkhard Hose      Katholische Hochschulgemeinde  
Aron Schuster      Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland (ZWST)  
Natali Soldo-Bilac

Der Bericht umfasst drei Teile:

1. den Bericht zur Tätigkeit des Ombudsrates im zurückliegenden Jahr,
2. Eine kurze Einschätzung der Tätigkeit des Ombudsrates der Stadt Würzburg,
3. Empfehlungen an den Stadtrat

## **1. Bericht zur Tätigkeit des Ombudsrates im zurückliegenden Jahr**

### ***1.1. Chronologische Übersicht zur Tätigkeit des Ombudsrates***

#### **12 Treffen des Ombudsrates /Sprecherrates im Jahr 2018**

12.01.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

09.02.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

09.03.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

13.04.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

18.05.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

22.06.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

20.07.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

07.09.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

05.10.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

19.10.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

23.11.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

07.12.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

#### **5 Treffen des Ombudsrates/Sprecherrates im Jahr 2019**

11.01.2019 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

01.02.2019 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

22.02.2019 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

22.03.2019 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

03.05.2019 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

## 1.2. Handlungsfelder des Ombudsrates

Unsere Handlungsprinzipien können als „Präsenz“ einerseits und „gestufte Aufmerksamkeit“ andererseits beschrieben werden.

Wir folgen einem Dreischritt:

Die „**offene Aufmerksamkeit**“ bedeutet „wir sind da“, „mit uns darf gerechnet werden“. Wir beobachten, dass die Möglichkeit den Ombudsrat verbunden mit einem qualifizierten Beschwerdemanagement anrufen zu können, bereits für sich wirkt. Die enge Verbundenheit mit dem Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V. garantiert uns, dass diese „offene Aufmerksamkeit“ nicht nur über die Mitglieder des Ombudsrates wahrgenommen wird. Vielmehr wissen wir uns unterstützt durch die viele „offene Augen und Ohren“ in über 70 Organisationen eines zivilgesellschaftlichen Bündnisses.

Bei der „**fokussierten Aufmerksamkeit**“ als Folge konkret empfundener Diskriminierung, geht es im ersten Schritt nicht um die Frage, ob eine Diskriminierung „berechtigt“ als diskriminierend empfunden wird oder nicht. Empfindungen sind subjektiv! Als nächster Schritt folgt eine Mediation, soweit dies möglich scheint.

Die „**aktive Zuwendung**“ erfolgt z. B. durch die Zuführung einer immer wieder auftretenden Fragestellung in den öffentlichen Diskurs im Rahmen von Aktionen, Ausstellungen, Trainings, Workshops. Es hat sich bewährt, dass wir wenn möglich nicht auf aufgeheizte Situationen reagieren, sondern in einem genügend großen zeitlichen Abstand den dahinterliegenden Fragestellungen nachgehen

### 1.2.1. Prävention

#### Freitagsgespräche

Als besondere Form unserer präventiven Arbeit haben sich die Freitagsgespräche herauskristallisiert. Wenn wir eine gewisse Häufung von Anfragen und Beschwerden Würzburger Bürgerinnen und Bürger zu einem Themenbereich zu erkennen glauben, bitten wir jeweils wichtige Akteure zum Gespräch, um gemeinsam über die Weiterentwicklung unserer kommunalen Kultur zu beraten.

- Oberbürgermeister Christian Schuchardt, Dr. Huelya Düber (20.07.2018)
- Bahnhofmission: Christian Linder-Jung (14.08.2018)

Geplant sind zwei weitere Gespräche mit:

- Universität (mit Kanzler Dr. Klug am 07.06.19)
- Polizei evtl. in Form einer Bildungsveranstaltung
- Stadt: Sozialreferat

### **1.2.2. Anlaufstelle für das Beschwerdemanagement**

Im Bericht erfasst sind nur die „Fälle“, die sich ausdrücklich an den Ombudsrat richteten oder unmittelbar an ihn verwiesen wurden. Weitere „Fälle“ waren in den originären Tätigkeitsfeldern der Mitglieder des Ombudsrats zu verzeichnen (z.B. Katholische Hochschulgemeinde, Don Bosco Berufsschule, Akademie Frankenwarte, Jugendbildungsstätte des Bezirksjugendrings Unterfranken, Jüdisches Gemeinde- und Kulturzentrum in Würzburg)

Die reine Fallzahl gibt wenig Auskunft über die tatsächliche Arbeit des Ombudsrates. Sowohl qualitativ als auch quantitativ stehen hinter einem einzigen „Fall“ häufig viele Telefonate, Schriftwechsel, persönliche Treffen (allein um Kontext der menschenfeindlichen Äußerungen in einer WhatsApp-Gruppe im Umfeld der Giemaul-Gilde waren dies bislang 52 Vorgänge).

#### **Fälle (Themenbereiche)**

- Diskriminierung bei Wohnungs- bzw. Raummietung
- Arbeitsvisum im Landratsamt
- Polizeigewalt bei der Abschiebung
- Wohnen für Menschen in prekärer Lebenslage
- Rechtsextremismus/Rechtspopulismus
- Barrierefreiheit
- Kriminalisierung und Hetze gegen Asylsuchende
- Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Ausbildungsplatz
- Einlasspolitik/Rassismus
- Blackfacing

## Wachsamer Sorge

- Anzeige Fasenachtsgilde Giemaul Heidingsfeld e.V.
- Politische Stellungnahmen zur Hetze gegen Asylsuchende

Fälle im Kontext zivilgesellschaftlicher Zuständigkeiten (Beispiele siehe unten):

- Kriminalisierung und Hetze gegen Asylsuchende, Einlass Diskotheken, Rassismus, Wohnen für Menschen in prekärer Lebenslage, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus

Fall Nr.	Bereich	Kategorie	Erstkontakt	Abgeschlossen	Bearbeitungsdauer (angefangene)	Ergebnis
180083	Nicht-städtische Instituion	Diskriminierung Wohnungssuche	04.01.2018	04.02.2018		1 Unterstützung der Betroffenen, Weitervermittlung
180084	städt./kommunale Institution	Arbeitsvisum	08.01.2018	13.04.2018		4 Unterstützung der Betroffenen, Beratung
180085	städtische Institutionen	Polizeigewalt	12.04.2018	11.01.2019		10 Beratung, Sensibilisierung
180086	städtische Institutionen	Wohnen	10.04.2018	noch nicht		Unterstützung der Betroffenen, Weitervermittlung, Planung eines Freitagsgesprächs
180087	Nicht-städti. Instituion (Verlag)	Rechtsextremismus/Rechtspopulismus	18.05.2018	20.07.2018		3 Weitervermittlung
180088	städtische Institution	Barrierefreiheit	23.06.2018	noch nicht		Unterstützung der Betroffenen, Planung eines Freitagsgesprächs
180089	Nachbarschaft	Rassismus	20.08.2018	22.03.2019		8 Unterstützung der Betroffenen
180090	Zivilgesellschaft	Rechtsextremismus/Rechtspopulismus	02.08.2018	noch nicht		Strafanzeige, Mediation, Unterstützung, Sensibilisierung
180091	Mitbürger	Rechtsextremismus/Rechtspopulismus	02.09.2018	22.02.2019		6 Anerkennung für Zivilcourage
180092	Mitbürger	Rassismus	11.09.2018	23.02.2019		6 Unterstützung der Betroffenen
180093	Zivilgesellschaft	öffentliches Leben	18.06.2018	20.07.2018		2 Unterstützung der Betroffenen
180094	Nicht-städtische Instituion	öffentliches Leben	13.11.2018	03.05.2019		7 Nachforschung, Sensibilisierung und öffentl. Stellungnahme
180095	städtische Institution	Arbeitsplatz	14.11.2018	03.05.2019		7 Unterstützung der Betroffenen
190001	städt./ kommunale Institution	Ausbildungsplatz	10.01.2019	24.01.2019		1 mit positiver Mediation für Betroffenen abgeschlossen
190002	städtische Institution	Barrierefreiheit	13.01.2019	noch nicht		Unterstützung der Betroffenen, Weitervermittlung
190003	städtische Institution	Barrierefreiheit	24.01.2019	22.03.2019		3 Beratung, Einigung mit der WVV
190004	Nicht-städtische Instituion	Diskotheken/Rassismus	27.02.2019	noch nicht		Unterstützung der Betroffenen, Weitervermittlung
190005	Mitbürger	Wohnen	26.02.2019	03.05.2019		4 Abgeschlossen aufgrund fehlender Identitätsdaten
190006	städtische Institution	Blackfacing	22.03.2019	noch nicht		Sensibilisierung
190007	städtische Institution	Arbeiten/Sozialleistungen	02.05.2019	noch nicht		Unterstützung der Betroffenen, Mediation
						4,8

Fälle im Kontext kommunaler/ öffentlicher Zuständigkeiten (Beispiele siehe Tabelle)

### Typische Vorgehensweisen im Beschwerdemanagement:

Meldung  unmittelbarer Handlungsbedarf  Kontakt aller Mitglieder des Ombudsrates zur Klärung der Zuständigkeit via Email oder Telefonat  ggf. schriftliche Abstimmung mit Sperrfrist von drei Tagen  Mediation  Bericht im Ombudsrat  via Protokoll an das Sozialreferat  Information/ Rückbindung des weiteren Vorgehens  //: erneuter Bericht im Ombudsrat //  Abschluss

Meldung  kein unmittelbarer Handlungsbedarf  Bericht im Ombudsrat (monatliche Sitzung/ Termine sind veröffentlicht)  Abstimmung  Mediation  via Protokoll an das Sozialreferat  Information/ Rückbindung des weiteren Vorgehens  //: erneuter Bericht im Ombudsrat //  Abschluss

### 1.2.3. Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen

- Öffentlich wirksame Aktion gegen Rassismus und Sensibilisierung durch kulturelle Darbietung zum Thema Privilegien Weißer in der Gesellschaft (21.03.2018)
- Esther Bejarano und die Microphone Mafia (19.01.2019)
- Filmvorführung „Of Fathers and Sons“ und anschließende Podiumsdiskussion mit Regisseur Talal Derki (24.03.2019)
- Austauschtreffen mit RIAS Bayern (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern) (01.04.2019)

#### 1.2.4. Dokumentation

Der Ombudsrat erfasst und dokumentiert seine Tätigkeit und die Fälle durch öffentliche und nichtöffentliche Protokolle. Im nichtöffentlichen Teil werden die vorgetragenen subjektiv empfundenen Diskriminierungserfahrungen bewertet und dokumentiert.

#### 1.2.5. Demokratie Leben

- Demokratie Leben - Fortsetzung

## 2. Einschätzung der Tätigkeit des Ombudsrates

Wir halten für das Jahr 2018 Bemerkenswertes fest:

- Erfreulich sind die Überlegungen zur **räumlichen und strukturellen** (längst unter den Beteiligten vereinbarten) Umgestaltung der Ausländerbehörde.
- Innerhalb der Zivilgesellschaft **und** unserer Kommune bleibt es eine ständige Herausforderung Diskriminierungen bewusst und öffentlich zu machen
- Diskursverschiebung in der Gesellschaft (Bsp. „Kleine Anfrage“ AfD muss auch auf kommunaler Ebene aufmerksam beobachtet werden (Menschen mit Behinderung bzw. Menschen auf der Flucht sind zunehmend wieder gefährdet)
- Die Arbeit des Ombudsrates ist eng verbunden mit dem Engagement im Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V.. Das, was Einzelne als Diskriminierung erleben, hat immer auch zu tun mit dem, was in unserer Gesellschaft geschieht. Damit, wie wir sprechen und

widersprechen. Damit, was wir zulassen und damit, wogegen wir unsere Stimme erheben.

- Es war folgerichtig, als Ombudsrat zusammen mit dem Sprecherrat im Bündnis die AfD auf Bundesebene wegen Volksverhetzung anzuzeigen. Wer in einer kleinen Anfragen im Bundestag Inzucht, Behinderung, Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund in einen willkürlichen Zusammenhang bringt, der entfernt sich nicht nur vom Geist des Grundgesetzes, das die Würde des einzelnen Menschen schützt. Wer das tut, will spalten, will Menschen auseinanderdividieren, die zusammen gehören. Wenn es damit gelungen ist, diese Stadtgesellschaft dafür wachsam zu machen, dass sie das nicht zulassen darf, dann haben wir auch für Würzburg Vieles erreicht. Dann ist ein Signal von dieser Stadt ausgegangen: Nicht mit uns, nicht mit den Menschen in dieser Stadt.
- Auch deshalb ist es wichtig, dass wir uns z.B. im Bundesprogramm „Demokratie leben“ fragen, wie wir zusammen leben möchten. Eine lebendige Demokratie muss sich aus Sicht des Bündnisses immer an ihrem Umgang mit Minderheiten messen lassen, danach, wie sie jenen eine Stimme geben kann, die nicht in den Talkshows dieser Tage sitzen und die Dauerschleife „Das wird man doch wohl noch sagen dürfen“ bedienen. In diesem Land und in dieser Stadt kann man alles sagen. Und wenn es verletzend wird, dann muss man mit Widerworten rechnen. Dann muss man mit uns und sicher auch mit Ihnen rechnen.

### 3. Empfehlungen

Für das Jahr 2019 spricht der Ombudsrat auftragsgemäß erneut Empfehlungen für die Weiterentwicklung unserer Stadt aus.

1. Viele Anfragen erreichen den Ombudsrat über Menschen, die Diskriminierungserfahrungen auf Grund ihres Aussehens, ihrer Fluchtgeschichte bzw. ihrer Herkunft machen (Benachteiligung bei Wohnungs-, Jobsuche, Behinderung an der Teilhabe an gesellschaftlichem Leben, „racial profiling“, Abschiebep Praxis). Auf kommunaler Ebene bilden sich hier gesellschaftliche und politische Themen ab, die bislang vormehlich auf Länder-, Bundes- oder Europaebene verhandelt wurden.

Wir empfehlen, den Gedanken der „**Solidarischen Stadt**“ in Würzburg voranzutreiben und Würzburg zu einem „**sicheren Hafen**“ weiterzuentwickeln. Damit würde sich Würzburg gemeinsam mit vielen anderen Städten einer Bewegung anschließen, die die Kraft zur

Gestaltung gesellschaftlicher Veränderungen zunehmend den Kommunen zuordnet.

2. Der zunehmende Antisemitismus in der Gesellschaft beunruhigt auch den Ombudsrat. Würzburg weist zwar keine auffällige Häufigkeit an antisemitischen Straftaten auf, dennoch gibt es sie (z.B. Zerstörung des Denkmals im Kaisergärtchen, beleidigende und bedrohende Anschreiben an die Adresse der Jüdischen Gemeinde bzw. deren Vorsitzenden). Auszugehen ist von einer Zunahme antisemitischer Einstellungen quer durch alle Bevölkerungsschichten, wie sie die neue „Mitte-Studie“ nachweist.

Wir empfehlen, dem Thema **Antisemitismus** in der Stadt Würzburg erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Chance für eine zunehmende Sensibilisierung sehen wir in der Verwirklichung des Projekts **DenkOrt Aumühle**. Die Form, in der die Erinnerungskultur in der Stadt Würzburg weiterentwickelt wird, entscheidet mit darüber, ob wir als Stadtgesellschaft den aktuellen Herausforderungen gewachsen sind, denen sich unsere Demokratie durch den zunehmenden Populismus und die Überschreitung bisher geltender Tabugrenzen ausgesetzt sieht.

3. Der Ombudsrat begrüßt, dass das **Programm „Demokratie leben!“** von der Bundesregierung fortgeschrieben wird und die Sicherung und Weiterentwicklung der demokratischen Stadtgesellschaft Würzburg weiter gefördert werden kann.

Der Ombudsrat empfiehlt im Rahmen seines Auftrages, präventiv zu arbeiten, eine weiterhin enge Zusammenarbeit der Stadt Würzburg mit dem Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V.. Ein aktueller Schwerpunkt liegt auf geplanten 25 Zukunftswerkstätten zwischen Mai und Anfang Oktober 2019 mit unterschiedlichsten Gruppen. Am 23. November fließen die Ergebnisse in die Demokratiekonferenz ein, die in der Don Bosco Berufsschule stattfinden wird.

Abschließend empfehlen wir, den nächsten Bericht des Ombudsrates zu Beginn des Jahres 2020 anzusetzen, also vor der Kommunalwahl. Mit dem Ende der Legislaturperiode des Stadtrates endet satzungsgemäß auch die Beauftragung der im Ombudsrat tätigen Personen, die vom neu gewählten Stadtrat neu zu berufen bzw. zu bestätigen sind.



#### **4. Perspektiven: Zusammenwirken von Ombudsrat der Stadt Würzburg und Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V. - Das „Würzburger Modell“**

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Ombudsrates sind dankbar für die im Haushalt 2019 bewilligten Mittel.

In einem konstruktiven Gespräch mit Oberbürgermeister Schuchardt und Sozialreferentin Dr. Düber wurden offene Fragen und Unsicherheiten benannt, die im Kontext des Stadtratsbeschlusses durch den Ombudsrat bzw. den Sprecherrat des Würzburger Bündnisses für Demokratie und Zivilcourage e.V. zu klären waren (Ansiedlung der Stelle eines Managementassistenten / einer Managementassistentin, Personalführung im Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V., Zuwendungsverwendung etc.). Auf der zentralen Grundlage unserer Zusammenarbeit, nämlich der vom Stadtrat am 23.09.2010 beschlossenen „Satzung über den Würzburger Ombudsrat gegen gesellschaftliche Diskriminierung und für Zivilcourage“ konnten die Fragen aus unserer Sicht befriedigend beantwortet werden.

Bereits das im § 1, Abs 3 formulierte Ziel des Ombudsrates klärt eine ausdrücklich gewollte inhaltliche Verflechtung des Ombudsrates mit dem Bündnis für Zivilcourage. Die Verflechtung wird in der Satzung unter § 5 auch als organisatorische Verflechtung entwickelt. Das Bündnis agiert seit dem 13.03.2018 zur Sicherheit aller in eigener Rechtsträgerschaft.

Mit § 2, Abs 3 wird die Verflechtung konkretisiert: "Durch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Diskriminierung und Zivilcourage trägt der Würzburger Ombudsrat zur Schaffung einer diskriminierungsfreien und zivilcouragierten Bürgergesellschaft in Würzburg bei." Die Ziele und Aufgaben unseres zivilgesellschaftlichen Bündnisses werden damit auch für den Ombudsrat bekräftigt. Die Umsetzung dieses doppelten Auftrags – die Bearbeitung von Handlungen oder Unterlassungen durch die sich Bürgerinnen und Bürger in ihrer Menschenwürde diskriminiert fühlen einerseits und die Mitarbeit an einer diskriminierungsfreien und zivilcouragierten Bürgergesellschaft andererseits, braucht das Vertrauen in die zivilgesellschaftliche Wirkungskraft,.

Nach juristischer Beratung bestehen unsererseits keine rechtlichen Bedenken bzgl. einer Mittelverwaltung der mit den Aufgaben des Ombudsrates versehenen Zuschüsse der Stadt Würzburg durch das Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V. .

Die vom Stadtrat beschlossene Satzung sieht unter § 5 dieses Vorgehen ausdrücklich vor: „Dem Würzburger Bündnis für Zivilcourage kann für die Erledigung der Tätigkeit des Würzburger Ombudsrates im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf Beschluss des Stadtrats eine jährliche Aufwandsentschädigung gewährt werden. Ein Verwendungsnachweis ist zu führen“. Diese Mittelverwaltung schließt auch die bereits bestehende Personaleinstellung und -führung ein.

Um zusätzliche Sicherheit zu bieten, richtet der Verein „Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V.“ einen eigenen Haushaltstitel für den Ombudsrat ein, der bei künftigen Verwendungszweckprüfungen dann Prüfungsgrundlage sein kann. Ebenso wird im Binnenverhältnis die Personalführung für die Managementassistenz bei einem bestellten Mitglied des Ombudsrats verankert sein.

Daneben sprechen aber v.a. inhaltliche Gründe für die inzwischen bundesweit unter dem Titel „Würzburger Modell“ verhandelte Verzahnung zivilgesellschaftlichen Engagements mit einer Ombudsstelle in der städtischen Struktur.

Der bekannte und erst kürzlich von der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnete Münchner Sozialpsychologe Prof. Dr. Heiner Keupp schreibt in einer Stellungnahme zur zivilgesellschaftlichen Relevanz des Würzburger Modells. „Die Stadt Würzburg kann stolz sein, auf das Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V.. Es wird längst über Würzburg hinaus wahrgenommen und an seinem Vorbild orientieren sich längst Initiativen in anderen Kommunen“. Vertreter\*innen des Bündnisses haben das Modell in Hamburg, Aschaffenburg, Hannover, München, Linz und Augsburg vorgestellt. Im Handbuch „Neue Autorität“ (erschienen bei Vandenhoeck & Ruprecht) wurde das Modell einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Für den Ombudsrat

Burkhard Hose